

Einladung

zur 13. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am
Mittwoch, 24. Januar 2018, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.12.2017
 2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP und der Fraktion "Die FRAKTION" zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017 N1)
 - 2.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
 3. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge (Drucks. Nr. 2921/2017)
 - 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2921/2017: Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge (Drucks. Nr. 3160/2017)
 4. Antrag der AfD-Fraktion zur Einleitung eines Planungsverfahrens für einen zentralen Dolmetscherdienst (Drucks. Nr. 3106/2017)
 5. Neue Kriterien der Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung, bisher Frauenfördermittel (Drucks. Nr. 0013/2018 mit 1 Anlage)
 6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.12.2017) (Informationsdrucks. Nr. 0032/2018 mit 1 Anlage)

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 26.01.2018

PROTOKOLL

13. Sitzung des Organisations- und Personalausschusses am Mittwoch, 24. Januar 2018, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Gill	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsherr Karger	(AfD)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Beigeordneter Machentanz)	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	14.00 - 15.30 Uhr
Ratsherr Pohl	(CDU)	
(Ratsfrau Steinhoff)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	

Grundmandat:

Ratsherr Förste (Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck (DIE HANNOVERANER)

Für die Verwaltung:

Frau Stadträtin Rzyski	Bildungs-, Jugend-, Personal- und Familiendezernat
Frau Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Gehrke	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Gödecke	Gesamtpersonalrat
Herr Häfker	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Janßen	Gesamtpersonalrat
Herr Kallenberg	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Lehmann	Kulturdezernat
Herr Münch	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Rostin	Kulturdezernat
Herr Sandmann	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Schrade	Gesamtpersonalrat

Für die Niederschrift:

Frau Lüders Fachbereich Personal und Organisation,
Für die Niederschrift

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.12.2017
 2. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP und der Fraktion "Die FRAKTION" zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017 N1)
 - 2.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
 - 2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)
 3. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge (Drucks. Nr. 2921/2017)
 - 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2921/2017: Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge (Drucks. Nr. 3160/2017)
 4. Antrag der AfD-Fraktion zur Einleitung eines Planungsverfahrens für einen zentralen Dolmetscherdienst (Drucks. Nr. 3106/2017)
 5. Neue Kriterien der Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung, bisher Frauenfördermittel (Drucks. Nr. 0013/2018 mit 1 Anlage)
 6. Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.12.2017) (Informationsdrucks. Nr. 0032/2018 mit 1 Anlage)

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Die Vorsitzende, Beigeordnete Kastning, eröffnete die 13. Sitzung des form- und fristgerecht geladenen, beschlussfähigen Organisations- und Personalausschusses. Sie gab an, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 5 absetze, da der führende Gleichstellungsausschuss erst am 05.02.2018 dazu tage. Weiter ergänzte sie, dass das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und

Rechnungsprüfung vom 29.11.2017 auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde und dann beschlossen werden könne. Zugegangen sei das Protokoll bereits im Dezember 2017.

Ratsherr Förste gab an, dass die Fraktion Die FRAKTION ihren Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.1 zurückziehe, da sie sich dem interfraktionellen Antrag angeschlossen habe.

TOP 1.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.12.2017

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 2.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP und der Fraktion "Die FRAKTION" zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017 N1)

Ratsfrau Langensiepen begrüßte den Antrag und gab an, dass es in Hannover eine vielfältige Trägerlandschaft aus dem Sozial-, Kultur- und Jugendbereich gebe, die oft Anträge stellen würden, was aber gar nicht so einfach sei. Man bezwecke mit dem Antrag, dass die Verwaltung ein Konzept vorlege, in dem beschrieben sei, wie das Zuwendungsverfahren transparenter und einfacher zu gestalten sei. Außerdem erhoffe man sich ein besseres Reporting und Controlling mit dem Ziel, dass die Zuwendungen für die Träger auskömmlich seien.

Ratherr Pohl gab an, dass er grundsätzlich interfraktionelle Anträge begrüße. Darüber hinaus seien jedoch zwei wichtige Punkte nicht mit aufgenommen worden, sodass die CDU-Fraktion weiterhin an ihrem Änderungsantrag festhalte. Das Thema Controlling sei zwar genannt, aber die Konkretisierungen habe man im Antrag nicht übernehmen wollen. Ebenso müsse man die Planungssicherheit weiter präzisieren, sodass Zuwendungen grundsätzlich für drei Jahre zugesichert werden sollen.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch die Möglichkeit einer Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der freien Träger vereinfacht werden.
2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecken und deren Erfüllung transparenter werden.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende

Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden soll auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch soll der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reporting sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Zuwendungsempfänger haben der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise vorzulegen, bei institutioneller Förderung zusätzlich Jahresabschlüsse.

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.1.

**Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017:
Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2724/2017)**

Antrag

zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger,

sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.

4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

Zurückgezogen

TOP 2.2.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)

Antrag

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.
2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zweckungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zweckungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen. Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern. Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des

Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.
7. Aktives Controlling
Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu
Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge
(Drucks. Nr. 2921/2017)**

Ratsherr Pohl sagte, dass man eine Ergänzung zum vorliegenden Antrag vorgenommen habe, um auszudrücken, dass alternativer Antrieb nicht nur solcher durch Elektromotor bedeuten müsse. Daher habe man den Antrag um alternative Antriebe ergänzt, die zudem kurzfristig verfügbar seien, so zum Beispiel Erdgasantriebe. Auch Hybridantriebe und die Verwendung von Biogas müsse berücksichtigt werden.

Ratsherr Gill gab an, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt werde, da unter anderem nicht jedes Erdgas für den Gebrauch verwendbar sei. Man setze auf die

Elektrolösung, da diese schnell verfügbar sei. Entsprechende Busse oder Lastkraftwagen stünden bereits in kurzer Zeit zur Verfügung. Insgesamt bedeute die Ausstattung mit Elektroantrieb auch geringere Wartungs- und Reparaturkosten.

Ratsfrau Langensiepen ergänzte die Ablehnung des Antrags der CDU Fraktion damit, dass es bereits eine E-Flotte auf kommunaler Ebene gebe und diese erweitert werden solle, auch um die Betrachtung, was darüber hinaus noch durch Elektroantrieb realisierbar sei. Auch das Ziel, dies bis zum Jahr 2020 zu realisieren, wolle sie nochmal betonen.

Beigeordneter Wolf gab an, dass er sich über den Antrag gefreut habe, da die PIRATEN bereits vor Jahren einen entsprechenden Elektroantrieb gefordert hätten. Er spreche sich für den Antrag der CDU aus, da es vernünftig sei, sich perspektivisch nicht zu sehr auf eine Antriebsart festzulegen. In diesem Zusammenhang halte er es auch für sinnvoll, über den Induktionsbetrieb als Form des Elektroantriebs nachzudenken. Man schließe sich somit dem Änderungsantrag an und, für den Fall der Nichtannahme, werde man sich beim Hauptantrag enthalten.

Ratsherr Engelke entgegnete, dass der Rat schon länger über Elektroantrieb nachdenke, allerdings sei dieses Verfahren vor einigen Jahren noch nicht entsprechend ausgereift gewesen. Er spreche sich dafür aus, Anträge immer so präzise, wie möglich, zu formulieren. Insofern habe er den Erweiterungsantrag zunächst für gut gehalten, allerdings sehe er es kritisch, wie dies auf alle Fortbewegungsmittel, wie zum Beispiel das Fahrrad, übertragen werden solle. Eine derartige Diskussion habe man vor einigen Jahren zum Thema Niedrigflur und Hochbahnsteig geführt. Man müsse sich schlussendlich eben entscheiden, was man möchte und an dieser Linie festhalten. Ob es in einigen Jahren eine bessere Antriebsart gebe, solle dann entschieden werden, aber heute solle man sich auf eine festlegen, die zu vernünftigen Kosten realisierbar sei.

Ratsherr Marski sagte, dass eine Präzisierung des Änderungsantrags die Verwaltung sehr eingeschränkt hätte, in den Fachverwaltungen über entsprechende Lösungsmöglichkeiten breiter nachzudenken und diese auszuarbeiten. Daher habe man ihn bewusst nicht so präzise formuliert. Das Ergebnis könne am Ende ja ein Gleiches sein, allerdings solle man nicht schon vorher Grenzen setzen.

Beigeordnete Kastning bat Ratsherr Borstelmann die Sitzungsleitung zu übernehmen, damit sie einen inhaltlichen Beitrag leisten könne.

Beigeordnete Kastning gab an, dass man die strategische Grundausrichtung der Landeshauptstadt Hannover berücksichtigen müsse. Diese sei aktuell dabei, Ausschreibungen vorzubereiten, was die Konzession von Ladeinfrastruktur angehe. Die Frage der Mobilität sei nicht losgelöst zu sehen, was bedeute, dass es nicht nur um die Beschaffung der Fahrzeuge gehe. Hinsichtlich der Aussage von Ratsherrn Gill gilt es zu bedenken, dass man zum Beispiel das richtige Gas haben müsse, um Fahrzeuge anzutreiben. E-Mobilität sei das, was in der Stadtverwaltung beschaffbar sei. So seien zum Beispiel manche Fahrzeuge der Feuerwehr aktuell noch nicht beschaffbar, wie in einer der letzten Sitzungen erörtert wurde. Das Interesse müsse an einer Gesamtkonzeption liegen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass sich zum Beispiel die Stadtwerke aufmachen, in der Stadt und der Region auf privaten Geländen Ladeinfrastruktur anzubieten und mit der DHL Kooperationsprojekte abschließen, um City Logistikfahrzeuge auszurüsten. Insofern passe der Hauptantrag gut in eine Gesamtstrategie der Stadt. Auch finanziell müsse sich die Antriebsart durchsetzen. Und wenn dies in eine Zeit falle, die vor dem Hintergrund der Luftreinheit und Lärmreduzierung Lösungen anbiete, würde es optimal in ein Gesamtkonzept einfließen. Daher nehme man hier eine bewusste Fokussierung vor.

Ratsherr Pohl gab an, dass, entgegen der Meinung von Ratsherrn Gill, lediglich bei der Feuerwehr Busse beschafft würden, man aber zur Kenntnis nehmen müsse, dass die Landeshauptstadt Hannover über sehr viele Dienststellen verfüge, die dezentral im Stadtgebiet verteilt seien. Außerdem bedeute die Ausschreibung der Ladeinfrastruktur, dass man diese aktuell noch nicht habe. Man sei weit davon entfernt, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur zu haben. Ebenso sei es fraglich, ob es sinnvoll sei, an jedem Standort städtischer Dienststellen entsprechende Ladestationen aufzubauen. Hinzu kämen die verschiedenen Einsatzzwecke der Fahrzeuge, sodass nicht jeder Zweck für Elektromobilität geeignet sei, zum Beispiel vor dem Hintergrund des Nutzungszeitraums. Daher sei es verfrüht, zu fordern, dass jeder Antrieb elektrisch zu sein habe. Man glaube, langfristig könne es sinnvoll sein, auch auf andere Antriebsarten zu setzen und daher werbe er weiterhin für den Änderungsantrag.

Ratsherr Wruck erklärte, dass man in einer Umbruchsituation lebe und man nicht wisse, in welche Richtung der Motorenantrieb gehen werde. Es gebe Prototypen zur Elektromobilität, aber man wisse, dass es keine flächendeckende, zukunftssträchtige Technologie sein könne. Dies liege zum einen an der negativen Energiebilanz zur technischen Erstellung und damit entstehe die Verschmutzung nur an anderer Stelle. Ebenso seien die Rohstoffe zur Erstellung von Akkus dieser Art sehr begrenzt, sodass diese entweder genauso teuer bleiben oder preislich sogar noch ansteigen würden. Die Aussage von Ratsherrn Engelke, in einigen Jahren eine neue Technologie zu beschließen, spreche für den Antrag der CDU-Fraktion. Man wolle ja, dass die Fahrzeuge mindestens 15 Jahre in Gebrauch seien. Es spreche also vieles dafür den Änderungsantrag anzunehmen.

Beigeordneter Wolf gab an, dass es die Technologie nicht erst seit gestern gebe. So habe Barcelona vor über 20 Jahren einen städtischen Fuhrpark eingerichtet, der ausschließlich elektrisch angetrieben sei. Man solle es sich also offenhalten, falls doch etwas Neues komme, vor allem vor dem Hintergrund der Umrüstung von Fahrzeugen. Man müsse auch bedenken, dass es nicht realistisch sei, für jedes Fahrzeug eine Ladesäule bereitzustellen. Im öffentlichen Sektor ginge dies vielleicht, aber flächendeckend sei dies nicht möglich. Man solle nicht warten, bis eine Technologie so günstig sei, dass man sie sich leisten könne und nicht erst zu reagieren, wenn eine Klage erhoben wird. Man solle früher reagieren und Vorschläge, wie sie vor vielen Jahren zu diesem Thema von den GRÜNEN formuliert wurden, ernst nehmen.

Ratsherr Engelke ergänzte, dass Frau Stadträtin Tegtmeyer-Dette in einem anderen Ausschuss vor längerer Zeit über das Thema Elektromobilität und Infrastruktur gesprochen habe und dies Thema nicht erst seit Kurzem besprochen werde. Ebenso widerspreche sich Beigeordneter Wolf, denn Induktionsantrieb sei ebenfalls Stromantrieb. Der Wirkungsbereich der Fahrzeuge der Landeshauptstadt Hannover sei, mit wenigen Ausnahmen, beschränkt auf Fahrten innerhalb des Stadtgebiets, was also kein Problem für den Elektroantrieb sei. Bei der Berücksichtigung von, zum Beispiel, Gas sei zudem zu bemerken, dass dies auch endliche Ressourcen seien, die irgendwann verbraucht wären, wohingegen Strom auch „grün“ erzeugt werden könne. Und auch die von Ratsherrn Wruck angesprochene Nutzungsdauer der Fahrzeuge von 20 bis 30 Jahren sei unrealistisch, immerhin wolle die Stadt ja nicht so lange ihre Fahrzeuge nutzen, was beim Leasing im Übrigen sowieso unüblich sei.

Ratsherr Gill sagte, dass man nicht wisse, welche Art von Batterien es in der Zukunft geben werde. Man müsse bedenken, dass die Stadtverwaltung und ihre Schwesterunternehmen rund 2.000 Fahrzeuge hätten und wenn diese alle mit unterschiedlichen Antrieben fahren würden, sei dies nicht abbildbar. Kosten, die sonst bei einer hohen Abnahme geringer würden, stiegen bei einer solchen Vielfalt an Antrieben ins Unermessliche.

Antrag

zu beschließen:

Es werden in der städtischen Fahrzeugflotte im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung nur noch Fahrzeuge mit einem Elektro-Antrieb angeschafft, sobald entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Gleichzeitig setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass auch alle städtischen Töchter bzw. städtischen Beteiligungen nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschaffen.

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Die Verwaltung prüft interkommunale Beschaffungen von Elektro-Dienstfahrzeugen (PKW, Nutzfahrzeuge, Elektro-Dienstfahräder, Elektro-Lastenräder), insbesondere regional, also gemeinsam mit der Region Hannover, den Regionskommunen und eventuell mit anderen Großstädten mit Umweltzonen und Interesse an E-Mobilität, nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den Landesministerien und Landesdienststellen.

Die Verwaltung prüft Verfügbarkeit sowie einsatztaktische Verwendungsmöglichkeiten von rein elektrisch betriebenen Feuerwehrfahrzeugen und nimmt erste E-Rettungs- und Einsatz-Fahrzeuge bis zur Weltleitmesse Interschutz 2020 in Hannover in Betrieb.

6 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 3.1.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2921/2017: Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge
(Drucks. Nr. 3160/2017)**

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,

zu beschließen:

Es werden in der städtischen Fahrzeugflotte im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung nur noch Fahrzeuge mit einem **alternativen** ~~Elektro~~-Antrieb angeschafft, sobald entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Gleichzeitig setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass auch alle städtischen Töchter bzw. städtischen Beteiligungen nur noch Fahrzeuge mit ~~Elektroantrieb~~-**alternativem Antrieb** beschaffen.

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Beschaffung von ~~Elektrofahrzeugen~~ **Fahrzeugen mit alternativem Antrieb**.

Die Verwaltung prüft interkommunale Beschaffungen von ~~Elektro~~-Dienstfahrzeugen **mit alternativem Antrieb** (PKW, Nutzfahrzeuge, ~~Elektro~~-Dienstfahräder, ~~Elektro~~-Lastenräder), insbesondere regional, also gemeinsam mit der Region Hannover, den Regionskommunen und eventuell mit anderen Großstädten mit Umweltzonen und Interesse an **alternativer** E-Mobilität, nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den Landesministerien und Landesdienststellen.

Die Verwaltung prüft Verfügbarkeit sowie einsatztaktische Verwendungsmöglichkeiten von ~~rein elektrisch betriebenen~~ Feuerwehrfahrzeugen mit **alternativem Antrieb** und nimmt erste

€-Rettungs- und Einsatz-Fahrzeuge **mit alternativem Antrieb** bis zur Weltleitmesse Interschutz 2020 in Hannover in Betrieb, **wenn diese dem Einsatzzweck gerecht werden. Die Prüfergebnisse sind den zuständigen Ratsgremien mitzuteilen.**

5 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

**Antrag der AfD-Fraktion zur Einleitung eines Planungsverfahrens für einen zentralen Dolmetscherdienst
(Drucks. Nr. 3106/2017)**

Ratsherr Gill gab an, dass es üblich sei, dass Anträge enthalten, in welche Ausschüsse diese noch gebracht werden. Das sei hier nicht der Fall. Man werde diesen Antrag ablehnen, da man bereits einen Dolmetscherdienst habe, dieser auch gut haushälterisch ausgestattet und damit ausreichend sei.

Beigeordneter Wolf sagte, dass er nicht wisse, wie die AfD – Fraktion recherchiert habe, denn er habe sich die Mühe gemacht, nachzusehen, was es schon in der Stadt gebe. Dies sei zum einen der Dolmetscherdienst der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover, der Sprachmittlungsdienst über den kargah e.V. und der Dolmetscherservice des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V.. Alle hätten bestätigt, dass sie auf sämtlichen Kanälen Unterstützung anbieten würden. Der Antrag sei schlecht recherchiert und daher abzulehnen.

Ratsherr Wruck halte den Antrag für gerechtfertigt, wenn man sich die Vielzahl der Nationen ansehe, die zum Beispiel im Sahlkamp leben. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Übersetzerdienst für derart viele Sprachen ausgestattet sei, insbesondere nicht mit den vielen Nischensprachen, die existieren.

Beigeordneter Wolf warf ein, dass 180 unterschiedliche Sprachen angeboten würden.

Frau Diers erklärte, dass jährlich nahezu 5.000 Dolmetschereinsätze in der Stadtverwaltung vermittelt würden. Das Ziel dabei sei, das Verwaltungshandeln zu erleichtern. Man arbeite dabei eng mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. zusammen, habe aber auch einen eigenen Dolmetscherpool, bei dem mehrsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Sprachkompetenz zur Verfügung stellen würden. Dies erfolge nebenberuflich mit Honorierung durch die Stadt. Die genaue Anzahl der abgebildeten Sprache werde man mit dem Protokoll nachreichen. Ebenso gebe es ein Pilotprojekt zur Möglichkeit des Videodolmetschens, bei dem via Skype fast jede Sprache der Welt durch eine zugeschaltete Dolmetscherin bzw. Dolmetscher angeboten werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Verwaltungsdolmetscherdienst bietet derzeit 9 Sprachen an (Englisch, Arabisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Französisch, Serbisch/Kroatisch), das Ethno-Medizinische Zentrum e.V. stellt über 50 Sprachen bereit und die Videodolmetscherinnen und -dolmetscher, welche derzeit nur im Pilot im Betrieb umgesetzt sind, können über 60 Sprachen bedienen.

Ratsherr Gill schlug vor, in einem späteren Ausschuss vorzustellen, was die Stadt in diesem Zusammenhang alles unterstütze und man sich dies erst anhöre, bevor man über weitere Möglichkeiten abstimme.

Beigeordneter Karger erklärte, dass der Antrag sich dadurch begründe, dass man Schulen

besucht habe, unter anderem eine im Stadtbezirk Ricklingen, mit Schülern, die insgesamt einen Migrationshintergrund von 92% aufweisen, und die dortigen Lehrerinnen und Lehrern sowie die Schulleitung den Vorschlag geäußert hätten, dass es gut wäre, bei Elternabenden und Elternsprechtagen Dolmetscher dabei zu haben. Man müsse auch bedenken, dass dieser Service einheitlich abgerechnet werden müsse, wenn viele verschiedene Organisationen, wie Arbeitsamt, Schulen, Feuerwehr, Polizei und Jobcenter diesen nutzen. Viele dieser Organisationen würden nicht wissen, wie dieser Dolmetscherdienst der Stadt genutzt werden könne. Daher solle man sowohl weitere Werbung betreiben, als auch dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen.

Frau Diers erklärte, dass der Dolmetscherdienst ursprünglich ein Antrag der Mehrheitsfraktion im Rahmen des Integrationsplans 2007 gewesen sei. Dieser Dienst sei erfolgreich und werde sehr nachgefragt, zum Beispiel erhalte man sehr viele Anfragen im Gesundheitssektor, in dem es sehr nötig sei, adäquat zu dolmetschen. Hier sei es wichtig, mit der Region zu verhandeln, welche Aufgaben unter die Regionszuständigkeit fallen. Im kommenden Jahr rechne man im Bereich Schule mit über 1.000 Dolmetscheranträgen. Es werde insgesamt auf die personellen und sachlichen Ressourcen der Landeshauptstadt zu achten sein.

Beigeordneter Karger fragte nach, ob es richtig sei, dass der Dolmetscherdienst nicht die Kapazitäten habe, in den Schulen und anderen Behörden Dolmetscheraufgaben zu übernehmen.

Frau Stadträtin Rzyski erklärte, dass man bereits die schulische Erstberatung unterstütze und es bei Elternabenden und Elterngesprächen in der Regel so sei, dass Eltern eigene Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Form von Freunden, Bekannten oder Familienangehörigen mitbringen würden. Übersetzungen bei Elternabenden würden intern geregelt und es sei eine utopische Vorstellung bei 20 Eltern ebenso 20 Bildschirme zur Übersetzung via Skype anzubieten. Man müsse auch berücksichtigen, dass es viele persönliche sensible Themen gebe, wo mit einer professionellen Dolmetscherin bzw. einem professionellen Dolmetscher gearbeitet werden müsse. In den Grundschulen gebe es zusätzlich das Programm „Rucksack“, bei dem Eltern Dolmetscherdienste innerhalb der Schule übernehmen, aber auch fremdsprachige Eltern beim Erwerb der deutschen Sprache sehr stark unterstützen würden. Ziel sei es dabei, die Eltern selbst sprachlich kompetent zu fördern. Die Bedarfe seien da natürlich unterschiedlich. Bis jetzt hätten die Dolmetscheranfragen aus den Schulen bedient werden können, ungeachtet der Tatsache, dass man weiter Werbung machen könne.

Beigeordneter Karger sagte, dass er sich wundere, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die ihn angesprochen hätten, davon nichts wissen würden. Originär käme dieser Antrag eben von diesen, der erweitert wurde um, zum Beispiel, die Polizei, Feuerwehren und Ausländerämter im Rahmen der Integration. Vielleicht sei auch die Information nicht so weit, dass sie bis zu den Lehrerinnen und Lehrern durchgedrungen sei.

Frau Stadträtin Rzyski gab an, dass sie verwundert sei, da die Verwaltung mit den Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern in einem sehr engen Kontakt stehe. Sie könne zwar nicht für jede Person sprechen, aber im Grunde werde das Thema Dolmetscherdienste sehr transparent gehalten und regelmäßig in allen Runden angesprochen. Man habe nicht Kontakt zu jeder einzelnen Lehrkraft, sondern zu den Schulleitungen und diese seien alle sehr vertraut mit dem Angebot des Dolmetscherdienstes. Jede Lehrkraft müsse sich zunächst an die Schulleitung wenden und spätestens an dieser Stelle würde die Lehrkraft informiert werden, dass sich jederzeit an die Stadt Hannover gewendet werden könne. Wenn sich die Schulleitung dann mit entsprechendem Bedarf melde, bekomme sie in der Regel auch sofort Unterstützung.

Beigeordneter Wolf sagte, dass er sich freue, dass die AfD-Fraktion so integrationsfreudig sei und sich so sehr für zugewanderte Menschen einsetze. Es handele sich dabei wohl um eine politische Wendung. Es sei bereits in einem anderen Ausschuss vorgestellt worden, wie dieser Dolmetscherdienst funktionieren und dabei sei unter anderem erklärt worden, wie die Information an öffentliche Stellen, also auch an Schulen, erfolge. Laut dieser Darstellung sei es so, dass die Information gut übertragen würde. Er selbst sei öfter an Berufsschulen und auch dort sei man bestens informiert.

Ratsfrau Kramarek erklärte, dass das, was hier vorgetragen wurde, genauso so sei und sie als Mitglied des Schulausschusses bestätigen könne, dass sie von keiner Schule wisse, die sich darüber beschwert hätte, dass es einen Mangel an Dolmetscherdiensten gebe. Im Bedarfsfall werde in der Regel sofort reagiert. Es gebe zwar wenige Schulen, die sich im Dialog mit der Stadt schwertun, aber trotzdem werde der Bedarf gedeckt. Der Lebensalltag sehe im Übrigen so aus, dass sich die meisten Migrantinnen und Migranten aus dem nahen Umfeld, also zum Beispiel aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis, jemanden suchen, der oder die sie unterstützt, da es um persönliche und vertrauliche Informationen gehe, die nicht von einem fremden Dolmetscher gehört werden sollen. Neben Freunden oder Bekannten gebe es zudem auch Hilfe aus den vielen Nachbarschaftskreisen, aus denen dann entsprechende Personen mitgenommen würden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich über die vielen Angebote seitens der Stadt oder des Ethno-Medizinischen Zentrums e.V. bis hin zu Nachbarschaftskreisen vielfältige Möglichkeiten ergeben, sodass dahingehend eine gute Versorgung bestehe.

Beigeordneter Karger entgegnete, dass die Personen, mit denen er gesprochen habe und zu denen auch Schulleitungen zählten, das Angebot nicht kennen würden. Und man solle auch darüber nachdenken, Kosten zu sparen, wenn man versuche, viele verschiedene Organisationen zu bedienen. Er selbst habe die Erfahrung bei der Polizei gemacht, dass schriftliche Tatvorwürfe übersetzt und Belehrungen ausgesprochen werden müssen. Es sei also auch eine gute Möglichkeit und Hilfe für die Polizei. Zur Aussage des Beigeordneten Wolf erklärte er, dass Dolmetschen ein Mittel der Integration sei und er nicht verstehe, warum man sich darüber aufrege oder dies als Ironie verstehe.

Beigeordnete Kastning erklärte, dass sie wenig Aufregung verspüre und es sich um eine sachliche Diskussion handle. Weiter bat sie darum, sich an den Aufgaben der Stadtverwaltung zu orientieren und nicht Beispiele aus anderen Branchen anzuführen. Sie erläuterte, dass breit erklärt wurde, was die Stadt bereits in diesem Themengebiet mache und sprach ihren Dank für die gute Diskussion aus. Gerne wolle man das Angebot annehmen, sich die Dolmetscherdienste in einer weiteren Sitzung ausführlich erklären zu lassen.

Ratsherr Engelke gab an, dass in dem Ausschuss, den die Drucksache durchlaufen habe, wesentlich ausführlicher berichtet wurde. Dies erinnere ihn an die Ratsversammlung im Dezember. Es werde geschickt von Seiten der AfD-Fraktion ein Thema platziert und leider falle man wieder darauf herein. Es sei ausführlich begründet worden und damit könne man nun endlich abstimmen.

Ratsherr Markurth erklärte, dass er die angesprochene Schule in dem Stadtbezirk gut kenne und man solle davon ausgehen, dass das, was die Verwaltung hier erklärt habe, auch der Schulleitung in der Form bekannt sei. Es bestehe dort der Wunsch einer permanenten Verfügbarkeit eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin im Unterricht und das sei aber nicht zu leisten. Die Schulen würden sich in solchen Fällen intern helfen, in dem zum Beispiel Schülerinnen und Schülern kurzfristig zur Übersetzung einspringen würden. Dies sei bei der IGS Mühlenberg, als auch bei der Peter-Ustinov-Schule so.

Beigeordneter Karger erwiderte, dass es sich nicht um die Peter-Ustinov-Schule handele und er das Gefühl habe, als sei Ratsherr Markurth im Gespräch mit der Schulleitung gewesen. Aber er selbst müsse doch am Besten wissen, was diese gesagt habe.

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen,

dass die Verwaltung ein Planungsverfahren für einen zentralen Dolmetscherdienst einleitet. Dieser Dolmetscherdienst soll für verschiedene Bedarfsgruppen, wie Schulen, städtischer Ordnungsdienst, Notdienste, Ausländerämter und Jobcenter, via "Skype" oder einer anderen Video-Kommunikationssoftware erreichbar sein. Es soll eine Kooperation mit Landes- und Bundespolizei angestrebt werden.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

**Neue Kriterien der Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung, bisher Frauenfördermittel
(Drucks. Nr. 0013/2018 mit 1 Anlage)**

Antrag,

die in Anlage beigefügten Vergabekriterien der „Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung“ zu beschließen.

Abgesetzt

TOP 6.

**Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.12.2017)
(Informationsdrucksache Nr. 0032/2018 mit 1 Anlage)**

Frau Diers erklärte, dass sich die Gründe zu den Ausführungen aus den letzten Ausschusssitzungen nicht verändert hätten. Und zwar handele es sich um eine weitere Unterschreitung dadurch, dass zum Beispiel bestimmte Themen nicht realisiert würden oder Planstellen doch nicht besetzt werden mussten, zum Beispiel durch einen Rückgang der Flüchtlingszahlen. Ebenso sei die verzögerte Nachbesetzung von Stellen als Grund genannt. Vorliegend erhalte man die Prognose und man sei derzeit dabei, das Rechnungsergebnis zu erstellen, welches planmäßig zur nächsten Ausschusssitzung vorliegen solle.

Zur Kenntnis genommen

Für die Niederschrift

Rzyski

Lüders

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gruppe LINKE & PIRATEN und der FDP und der FRAKTION

(Antrag Nr. 2494/2017 N1)

Eingereicht am 20.10.2017 um 12:20 Uhr.

Finanzausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Internationale Ausschuss, Kulturausschuss, Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schul- und Bildungsausschuss, Sportausschuss, Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters, Organisations- und Personalausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP und der Fraktion "Die FRAKTION" zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch die Möglichkeit einer Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der freien Träger vereinfacht werden.
2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecken und deren Erfüllung transparenter werden.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden soll auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch soll der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reporting sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Zuwendungsempfänger haben der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise vorzulegen, bei institutioneller Förderung zusätzlich Jahresabschlüsse.

Begründung

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Dirk Machentanz
Gruppenvorsitzender

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

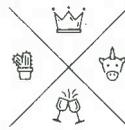
Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 23.10.2017

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2494/2017:

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

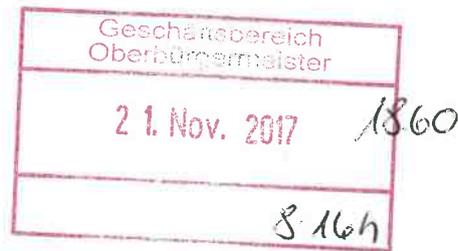
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de



In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- & Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

21. November 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2494/2017 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

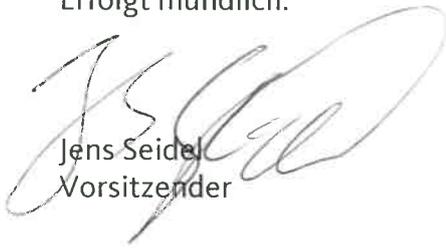
3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.

7. Aktives Controlling

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Jens Seidel
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
24. Nov. 2017
11:25h

18.60

In den

- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Organisations- und Personalausschuss
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Verwaltungsausschuss

23.11.2017

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge

zu beschließen:

Es werden in der städtischen Fahrzeugflotte im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung nur noch Fahrzeuge mit einem Elektro-Antrieb angeschafft, sobald entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Gleichzeitig setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass auch alle städtischen Töchter bzw. städtischen Beteiligungen nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschaffen.

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Beschaffung von Elektrofahrzeugen.

Die Verwaltung prüft interkommunale Beschaffungen von Elektro-Dienstfahrzeugen (PKW, Nutzfahrzeuge, Elektro-Dienstfahräder, Elektro-Lastenräder), insbesondere regional, also gemeinsam mit der Region Hannover, den Regionskommunen und eventuell mit anderen Großstädten mit Umweltzonen und Interesse an E-Mobilität, nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den Landesministerien und Landesdienststellen.

Die Verwaltung prüft Verfügbarkeit sowie einsatztaktische Verwendungsmöglichkeiten von rein elektrisch betriebenen Feuerwehrfahrzeugen und nimmt erste E-Rettungs- und Einsatz-Fahrzeuge bis zur Weltleitmesse Interschutz 2020 in Hannover in Betrieb.

Begründung:

Die Pläne zur Luftreinhaltung bzw. der Umstieg auf die Elektromobilität erfordern ein vorbildhaftes Verhalten der Städte und Gemeinden.

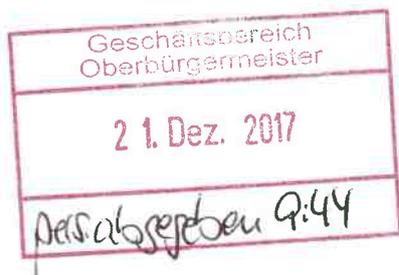
Auf der Feuerwehrleitmesse Interschutz 2015 in Hannover wurde das erste, rein elektrisch betriebene Feuerwehrauto Deutschlands vorgestellt, der BMW i3E. Geeignet ist es als Einsatzfahrzeug für Polizei, Feuerwehr oder im Notärztlichen Bereich. Londons Feuerwehr nutzt 52 BMW i3E, das Los Angeles Police Department 100 Stück. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, auch im Feuerwehrbereich, wo hohe Zuverlässigkeit sowie Ausfallsicherheit wichtig sind, neue elektrische Antriebsmöglichkeiten zu testen, auch bezüglich ihrer Bewährungsmöglichkeiten im harten Einsatzalltag.

Die Feuerwehr Hannover hat bereits im Jahr 1902 als erste Feuerwehr weltweit einen sog. Automobilen Löschzug (ohne Pferde) mit Elektroantrieb in Dienst genommen. Denkbar ist, dass die Feuerwehr Hannover auch in heutiger Zeit in Sachen Elektromobilität eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt. Gerade im Bereich der leichten LKW in der Tonnageklasse bis 5,5 t, die als Rettungswagen genutzt werden, ist ein elektroangetriebenes Fahrzeug sehr gut vorstellbar (im Bereich der schweren LKW mit einer Gesamtmasse von 18 t ist dies durchaus so zurzeit noch nicht möglich).
Bislang werden bei der Feuerwehr zwei VW-E-Up für städtische Dienstfahrten genutzt.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


D^r Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

19. Dezember 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2921/2017
(Fahrzeugbeschaffung - Elektrofahrzeuge)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag zu beschließen:

Es werden in der städtischen Fahrzeugflotte im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung nur noch Fahrzeuge mit einem **alternativen** Elektro-Antrieb angeschafft, sobald entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Gleichzeitig setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass auch alle städtischen Töchter bzw. städtischen Beteiligungen nur noch Fahrzeuge mit ~~Elektroantrieb~~ **alternativem Antrieb** beschaffen.

Die Verwaltung berichtet den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Stand der Beschaffung von ~~Elektrofahrzeugen~~ **Fahrzeugen mit alternativem Antrieb**.

Die Verwaltung prüft interkommunale Beschaffungen von ~~Elektro-~~Dienstfahrzeugen mit **alternativem Antrieb** (PKW, Nutzfahrzeuge, ~~Elektro-~~Dienstfahräder, ~~Elektro-~~Lastenräder), insbesondere regional, also gemeinsam mit der Region Hannover, den Regionalkommunen und eventuell mit anderen Großstädten mit Umweltzonen und Interesse an **alternativer** E-Mobilität, nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den Landesministerien und Landesdienststellen.

Die Verwaltung prüft die Verfügbarkeit sowie einsatztaktische Verwendungsmöglichkeiten von ~~rein elektrisch betriebenen~~ Feuerwehrfahrzeugen **mit alternativem Antrieb** und nimmt erste E-Rettungs- und Einsatz-Fahrzeuge **mit alternativem Antrieb** bis zur Weltleitmesse Interschutz 2020 in Hannover in Betrieb, **wenn diese dem Einsatzzweck gerecht werden. Die Prüfergebnisse sind den zuständigen Ratsgremien mitzuteilen.**

Begründung:

Die CDU-Ratsfraktion fordert schon lange den verstärkten Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken im städtischen Fuhrpark. Die Stadtverwaltung ist hier bis-

lang nur sehr zögerlich vorgegangen. Grundsätzlich ist die Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf emissionsarme Antriebe daher zu begrüßen. Hierbei sollte der Fokus jedoch nicht ausschließlich auf Elektromobilität liegen. Vielmehr sollten technologieoffen alternative Antriebstechniken genutzt werden. Die Verwaltung soll in ihre Überlegungen für ihr Anforderungsprofil an Fahrzeuge neben den reinen E-Fahrzeugen insbesondere auch mit Erdgas betriebene Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Brennstoffzellen sowie Hybridantriebe einbeziehen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Seidel', is positioned above the printed name and title.

Jens Seidel
Vorsitzender

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover



18.60

Hannover, 08.12.2017

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Die Ratsversammlung möge beschließen,

dass die Verwaltung ein Planungsverfahren für einen zentralen Dolmetscherdienst einleitet. Dieser Dolmetscherdienst soll für verschiedene Bedarfsgruppen, wie Schulen, städtischer Ordnungsdienst, Notdienste, Ausländerämter und Jobcenter, via „Skype“ oder einer anderen Video-Kommunikationssoftware erreichbar sein. Es soll eine Kooperation mit Landes- und Bundespolizei angestrebt werden.

Begründung:

An vielen Schulen in Hannover ist es keine Seltenheit, dass sich die Schüler aus zum Teil bis zu 25 Nationen und Muttersprachen zusammensetzen. Auf Elternabenden und Elternsprechtagen muss die Lehrerschaft häufig auf die Hilfe von Dolmetschern zurückgreifen, um eine ausreichende Kommunikation sicherzustellen. Aus Kosten- und Zeitgründen ist es jedoch oft nicht möglich einen passenden Dolmetscher zur Klärung eines Sachverhaltes zwischen Schule und Eltern hinzuziehen. Ein zentralisierter Dolmetscherdienst, auf den über Internet-Videotelefonie zugegriffen wird, kann hier eine Bedarfslücke schließen.

Darüber hinaus kann so ein zentralisierter Dolmetscherdienst auch in anderen städtischen Bereichen, bei denen es öfter aufgrund von mangelnden Sprachfähigkeiten des Gegenübers zu Kommunikationsschwierigkeiten kommt, schnell und unkompliziert Abhilfe leisten. Vielen städtischen Mitarbeitern kann hier ihr Arbeitsalltag enorm erleichtert werden, wenn eine gewisse Anzahl von Dolmetschern ohne großen bürokratischen Aufwand per Videotelefonie zur Verfügung steht.

Durch eine anzustrebende Kooperation mit Bundes- und Landespolizei kann zudem die Kostenlast für das Projekt auf mehrere Schultern verteilt werden, denn auch im Rahmen ihrer Arbeit werden Polizisten, nicht nur in Hannover, immer häufiger mit Kommunikationsproblemen konfrontiert. Insbesondere Asylbewerber können von den Polizisten oftmals nicht mündlich belehrt werden. Je nach Sprache werden die mit dem Fall befassten Einsatzkräfte bis zu einer Stunde gebunden, um auf die Anreise des jeweiligen Dolmetschers zu warten, und fehlen damit an anderer Stelle. Insofern sollte seitens der Polizeibehörden ein großes Kooperationsinteresse hinsichtlich des Dolmetscherdienstes vorhanden sein.



AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845

Internet

www.afd-fraktion-hannover.de

Email

afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender

Sören Hauptstein

stellv. Fraktionsvorsitzender

Reinhard Hirche

Geschäftsführer

Philipp Noblé

Mit freundlichem Gruß,



Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH

Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

AfD-Fraktion im Rat der
Landeshauptstadt Hannover
Herrenstraße 7
30159 Hannover
Tel.: 0511 168 31845

Internet

www.afd-fraktion-hannover.de

Email

afd@hannover-rat.de

Fraktionsvorsitzender

Sören Hauptstein

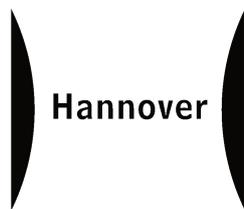
stellv. Fraktionsvorsitzender

Reinhard Hirche

Geschäftsführer

Philipp Noblé

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 0013/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neue Kriterien der Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung, bisher Frauenfördermittel

Antrag,

die in Anlage beigefügten Vergabekriterien der „Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung“ zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Frauenfördermittel in der Vergangenheit und die hier zu behandelnden Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung haben die Themen Gender und Gleichstellung der Geschlechter für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover zum Inhalt.

Kostentabelle

Werden im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.

Begründung des Antrages

Dem Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen (Nr. 0973/2016 im Gleichstellungsausschuss vom 02.05.2016) folgend, wird hiermit ein neuer Kriterienkatalog zur Geschlechtergleichstellung (ehemals Frauenfördermittel) zum Beschluss im Gleichstellungsausschuss vorgelegt werden.

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel hat nach Analyse der unterschiedlichen Inanspruchnahme der bisherigen Vergabekriterien neue Schwerpunkte formuliert, die den aktuellen gesamtstädtischen gleichstellungspolitischen Zielsetzungen entsprechen.

Zukünftig sollen die Fördermittel verstärkt

- die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover fördern,
- der Frauenförderung dienen,
- den Abbau von Unterrepräsentanzen der Geschlechter in einzelnen Fachbereichen unterstützen
- und die Gleichstellung der Geschlechter in der Landeshauptstadt Hannover weiter voran bringen.

Zu diesen Schwerpunkten sind Kriterien formuliert worden, die einerseits Vergabemaßnahmen fortführen, die in der Vergangenheit gut genutzt wurden. Andererseits fließen neue Aspekte in den Kriterienkatalog ein, die den heutigen Anforderungen bei der Frauenförderung und der Geschlechtergleichstellung gerecht werden.

Folgerichtig schlägt die Kommission eine Umbenennung der Frauenfördermittel in **Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung (FGG)** vor.

Nach einer strukturellen Vorbereitungsphase und der Schulung aller im Thema involvierten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover sollen die neuen Kriterien zum 01.07.2018 in Kraft treten.

18.13
Hannover / 09.01.2018

FÖRDERMITTEL ZUR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Mittel für Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Frauenförderung, dem Abbau der Unterrepräsentanz sowie der Gleichstellung der Geschlechter dienen
- FGG -

Die Überarbeitung der bisherigen Frauenfördermittel der LHH hat die heutigen Anforderungen für Beschäftigte im Berufs- und im Privatleben in den Mittelpunkt der Maßnahmen gestellt. Als moderne attraktive Arbeitgeberin zielt die LHH einerseits weiterhin auf die Frauenförderung und andererseits auf die Möglichkeiten Familienarbeit für Frauen und Männer gleichermaßen zu erleichtern. Die Gleichstellung der Geschlechter, aber auch der Abbau von Unterrepräsentanzen in ihren jeweiligen Zusammenhängen soll berücksichtigt werden können.

So sind nach der Anpassung alle Maßnahmen sowohl für Frauen als auch für Männer offen, mit Ausnahme der Maßnahmen der Gruppe 3. Die bisherigen Vergabekriterien zur Frauenförderung haben ihre Verortung in der neuen Systematik gefunden.

Um weiterhin flexibel auf die speziellen Erfordernisse heutiger Lebenslagenvielfalt, der zeitgemäßen Frauenförderung sowie auf die Bedarfe zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben reagieren zu können, sind außerdem Maßnahmen, die nicht in den Vergabekriterien abgebildet werden, im Einzelfall ebenfalls aus den Fördermitteln zur Geschlechtergleichstellung (FGG) realisierbar.

Wichtige Voraussetzung ist weiterhin das Entstehen zusätzlicher Personal- und/oder Sachkosten durch die geplante Maßnahme. Es handelt sich immer um eine vorübergehende Finanzierung, die **in der Regel auf max. 3 Jahre** begrenzt ist. Bei strukturellen Maßnahmen gilt eine jährliche Begrenzung auf maximal 20% vom gesamten Förderbudget. Im Verlauf des Förderzeitraums muss im Bedarfsfall eine anschließende Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

VERGABEKRITERIEN

1. FLEXIBLE GESTALTUNG VON ARBEITSZEITEN ZUR BESSEREN VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

1.1. AUFTEILUNG EINER STELLE

Durch flexiblere Arbeits- und Einsatzmodelle wird die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtert. Gefördert werden die Zeiten für teilzeitbegründete Arbeitszeitüberschneidung.

- Pauschale Variante: Generell werden bei Führungskräften 3 bis 5 Stunden wöchentlich pro Stelle, bei Sachbearbeitungsstellen 2 Stunden wöchentlich pro Stelle gewährt. Die Beantragung erfolgt in vereinfachtem Verfahren.

- Einzelfallantrag: Förderung über einen größeren Stundenumfang sind im Einzelfall formal zu beantragen und zu begründen. Dabei werden die zusätzlich entstehenden Personalkosten bis zu 20 Wochenstunden pro geteilter Stelle gefördert

Für beide Varianten gilt eine maximale Förderdauer von drei Jahren.

1.2. ARBEITSZEITERHÖHUNG VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN

Neben dem persönlichen Wunsch der Beschäftigten, die einen Teilzeitarbeitsvertrag haben, ihre Arbeitszeit zu erhöhen, muss eine arbeitsinhaltliche Rechtfertigung der befristeten Erhöhung der Arbeitszeit gegeben sein.

Die befristete Erhöhung kann nur bewilligt werden, wenn hierfür ein sachlicher Grund für zusätzlich benötigte Arbeitszeit vorliegt. Der Fachbereich Personal und Organisation nimmt nach Antragstellung die abschließende inhaltliche Prüfung (18.12) und/oder die rechtliche Prüfung (18.2) vor.

Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

1.3. ARBEITSZEITERHÖHUNG BEI TEILNAHME VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN AN BILDUNGSMASSNAHMEN

Um Teilzeitkräften die Möglichkeit zu geben, an ganztägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können, werden Arbeitszeiterhöhungen durch FGG finanziert. Voraussetzung ist, die Befürwortung durch die Aus- und Fortbildung und die Dauer der Bildungsmaßnahme von mindestens einer Vollzeitarbeitswoche.

Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

1.4. VORZEITIGE RÜCKKEHR AUS DER ELTERN- UND PFLEGEZEIT

Die vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung aufgrund von Eltern- oder Pflegezeit soll durch die Übernahme der dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten aus FGG ermöglicht werden.

Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

1.5. ÄNDERUNG DER WÖCHENTLICHEN ARBEITSZEIT VON BESCHÄFTIGTEN WÄHREND EINER BEFRISTETEN ARBEITSZEITREDUZIERUNG

Um die Betreuung minderjähriger Kinder oder unterstützungsbedürftiger Angehöriger gewährleisten zu können, beantragen Beschäftigte der Stadtverwaltung häufig eine befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Um eine vorzeitige Aufstockung oder Rückkehr auf die vertragliche Arbeitszeit zu ermöglichen, können für eine Übergangszeit von **max. 6 Monaten** FGG für die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten beantragt werden.

2. VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

2.1 KINDERBETREUUNG

2.1.1 BESCHÄFTIGUNG WÄHREND DER ELTERNZEIT

Die Beschäftigung während der Elternzeit ermöglicht es Frauen und Männern, den Kontakt zur beruflichen Tätigkeit und dem dienstlichen Umfeld während ihrer Elternzeit aufrecht zu erhalten. Die bewilligte Wochenarbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten können aus Gleichstellungsmitteln beantragt werden.
Die Förderzeit beträgt maximal 3 Jahre.

2.1.2 FINANZIERUNG VON KINDERBETREUUNG IN BESONDEREN FÄLLEN

Die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung erfordert häufig unkonventionelle und kreative Lösungswege. Für die Fälle, in denen das Angebot der Fluxx Notfallbetreuung keine Lösung bietet, können die Kosten für Kinderbetreuung auf Grund beruflicher Verpflichtungen durch Gleichstellungsmittel übernommen werden. Die maximale Förderzeit beträgt 3 Jahre.

2.1.3 MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT

2.1.3.1 PERSONALERSATZ FÜR BEAMTINNEN IM MUTTERSCHUTZ

Bei Tarifbeschäftigten im Mutterschutz besteht für die Personalstellen die Möglichkeit, sich die Kosten von den jeweiligen Krankenkassen zurück erstatten zu lassen. Für Beamtinnen gibt es diese Möglichkeit nicht. Somit entstehen bei Personalersatz in diesem Fall doppelte Personalkosten, die gemäß den Regelungen im Mutterschutzgesetz gefördert werden können.

2.1.3.2 EINARBEITUNGSZEIT VOR MUTTERSCHUTZ UND ELTERNZEIT FÜR TARIFBESCHÄFTIGTE UND BEAMTINNEN UND BEAMTE

Um die Vertretungssituation aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit besser zu gestalten, können zur Einarbeitung und zur Übergabe für einen Zeitraum von **bis zu 2 Monaten** vor Beginn der Schutzfrist / Elternzeit die entstehenden zusätzlichen Personalkosten aus FGG beantragt werden.

2.2 VEREINBARKEIT VON BERUF UND PFLEGE

EINARBEITUNGS- UND QUALIFIZIERUNGSZEIT NACH RÜCKKEHR AUS ELTERN- ODER PFLEGEZEIT

Um nach einer längeren Beurlaubung aufgrund von Eltern- oder Pflegezeit den erforderlichen Wissensstand zu erreichen, kann eine Einarbeitungszeit und / oder eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme notwendig sein. Für die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten können FGK beantragt werden. Die Förderdauer beträgt für die Einarbeitungszeit maximal 6 Monate, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen **maximal 2 Jahre**.

3. FRAUENFÖRDERUNG

Zu diesen Kriterien sind ausschließlich Maßnahmen für Frauen zu beantragen.

3.1. BETEILIGUNG AN DER KOSTENÜBERNAHME FÜR MASSNAHMEN ZUR PERSÖNLICHEN BERUFLICHEN WEITERENTWICKLUNG

Kosten für externe Fortbildungen zur beruflichen Weiterentwicklung in der LHH oder ggfls. für Seminare zum Thema Führung können in Ausnahmefällen über FGG gefördert werden. Voraussetzung ist die Ablehnung der Kostenübernahme von 18.15. Die Kostenübernahme erfolgt in der Regel anteilig bis zu einer Höhe von 80 % der entstehenden Kosten.
Die Förderdauer beträgt **maximal 2 Jahre**.

3.2 PERSONALERSATZ FÜR LÄNGERE KRANKHEITSZEITEN ODER REHABILITATIONSMASSNAHMEN

Für den Personalersatz bei längeren Krankheitszeiten sowie Rehabilitationsmaßnahmen können FGG beantragt werden. Voraussetzung ist, dass Mitarbeiterinnen (z.B. in Kitas oder im Pflegebereich), überproportional betroffen sind. Die Förderung soll zur Wiederherstellung und/oder der Sicherung der Arbeitsleistung einer Frau beitragen.

4. ABBAU VON UNTERREPRÄSENTANZEN

4.1 SCHAFFUNG VON RÄUMLICHEN UND SACHLICHEN VORAUSSETZUNGEN

Für die Ausbildung und die Arbeit von Frauen und Männern in Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern, in denen sie unterrepräsentiert sind, müssen die sachlichen und räumlichen Voraussetzungen vorhanden sein. Um diese zu schaffen, können FGG beantragt werden. Die Kostenübernahme erfolgt anteilig bis zu einer Höhe von 50 % der entstehenden Kosten.

4.2 BETEILIGUNG AN DER KOSTENÜBERNAHME BEI FORT- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR BESCHÄFTIGTE IN GESCHLECHTERUNTYPISCHEN BERUFSFELDERN

Um Frauen und Männer in geschlechteruntypischen Berufsfeldern zu unterstützen, können Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen übernommen werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist ein abgelehnter Antrag auf Kostenübernahme bei 18.15.

Die Kostenübernahme erfolgt anteilig bis zu einer Höhe von 80 % der entstehenden Kosten.

Die Förderdauer beträgt **max. 2 Jahre**.

4.3 FÖRDERUNG DER DEUTSCHEN SPRACHKENNTNISSE (MÜNDLICH UND SCHRIFTLICH)

Fehlende schriftliche oder mündliche Deutschkenntnisse können für Beschäftigte ein Hindernis für die weitere berufliche Entwicklung oder Veränderung sein. Um hier Abhilfe zu schaffen, können FGG beantragt werden. Übernommen werden zusätzlich entstehende Personalkosten für bis zu sechs Monate sowie die Kosten für entsprechende anerkannte Deutschkurse.

5. WEITERE MASSNAHMEN

5.1 ERPROBUNG IN NEUEN AUFGABENGEBIETEN

Beschäftigte der LHH sollen die Möglichkeit haben, neue Aufgabenfelder zu erproben und dadurch Wege zur beruflichen Weiterentwicklung in der LHH aufgezeigt bekommen. Das kann sowohl auf Wunsch von Mitarbeitenden als auch aus der Notwendigkeit einer beruflichen Veränderung heraus erforderlich sein.

Die für den abgebenden Fachbereich entstehenden zusätzlichen Personalkosten für den Personalersatz können bei Vollzeit für **max. 6 Monate** durch FGG gefördert werden.

5.2 STRUKTURELLE MASSNAHMEN

Durch FGG können auch strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten der LHH gefördert werden, die den gesamtstädtischen Gleichstellungszielen dienen. Die Maßnahmen können als Projekt angelegt oder als kontinuierliche Maßnahme geplant sein. Die Fördersumme kann insgesamt maximal 20% des jährlichen FGG-Budgets betragen.

5.3 BESONDERES

Nicht alle Fallkonstellationen sind in den Vergabekriterien abbildbar. Mit diesem Kriterium soll der Spielraum für Lösungswege gegeben sein, die in den bisherigen Kriterien nicht explizit abgebildet sind.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 0032/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bericht über die Prognose zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.12.2017)

Mit dieser Informationsdrucksache legt die Verwaltung den letzten Prognosebericht zum Personalaufwand 2017 (Stand 31.12.2017) vor.

Dem beigefügten vorläufigen Rechnungsergebnis für die Kernverwaltung liegen die Aufwendungen für das beschäftigte Personal (disponible Personalaufwendungen), die Versorgungsempfänger und die Beihilfen im Krankheitsfall (nicht disponible Personalaufwendungen), die Pensions- und Beihilferückstellungen und die Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu Grunde.

Die Haushaltsermächtigung basiert auf dem Haushaltsansatz 2017, der unterjährig um bewilligte Haushaltsreste aus 2016, umgewandelte Sachaufwendungen, erzielte Mehreinzahlungen und Haushaltssperren angepasst wurde.

Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 weist eine **Unterschreitung von ca. -12,84 Mio. €/ -2,18 %** (Berichtsmonat Dezember: ca. -12,04 Mio. €/ -2,05 %) aus. Abschließende Buchungen können noch bis zum 15.01.2018 erfolgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Informationsdrucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da es sich ausschließlich um die Dokumentation einer regelmäßig erstellten Prognose handelt.

18 Personalkostencontrolling
Hannover / 10.01.2018

Personalaufwendungen 2017 - Prognose Dezember

Gesamtbeachtung:	Ermächtigung	Prognose	Differenz	in %
disponible Personalaufwendungen	496,80	483,92	- 12,88	- 2,59%
nicht disponible Personalaufwendungen	56,43	56,48	+ 0,04	+ 0,07%
Rückstellungen	33,58	33,58	0,00	0,00%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	1,83	1,83	0,00	0,00%
Gesamt:	588,64	575,80	-12,84	- 2,18%